Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 05.12.2023 - öffentlicher Teil

Mitteilungsvorlage 0020/2024 7

TOP Ö 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungsvorlage 0019/2024 9

TOP Ö 6 Kunstmuseum Villa Zanders, Kulturbericht 2020 – 2023

Mitteilungsvorlage 0022/2024 13

TOP Ö 7 Sachstandsbericht "Errichtung der Freizeitsportanlage Katterbach"

Mitteilungsvorlage 0011/2024 23

TOP Ö 8 Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier alle Bereiche außer 4-40 / Schulverwaltung (=ASG)

Mitteilungsvorlage 0002/2024 25

TOP Ö 9 Haushaltsplanberatung für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung für die Haushaltsjahr 2024/2025

Beschlussvorlage 0013/2024 37

TOP Ö 10.1 Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung

Antrag 0027/2024 43

Antrag SSV Sportpauschale 0027/2024 49

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
26.01.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport
Sachbearbeitung
Petra Weymans
Telefon-Nr.
02202-142554

Tag und Beginn der Sitzung
Donnerstag, 15.02.2024, 17:00 Uhr

Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Weymans, Tel. 02202-142554, p.weymans@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 05.12.2023 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0020/2024

4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
Vorlage: 0019/2024

6 **Kunstmuseum Villa Zanders, Kulturbericht 2020 – 2023**
Vorlage: 0022/2024

7 **Sachstandsbericht "Errichtung der Freizeitsportanlage Katterbach"**
Vorlage: 0011/2024

8 **Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier alle Bereiche außer 4-40 / Schulverwaltung (=ASG)**
Vorlage: 0002/2024

9 **Haushaltsplanberatung für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung für die Haushaltsjahr 2024/2025**
Vorlage: 0013/2024

10 **Anträge der Fraktionen**

10.1 **Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung**
Vorlage: 0027/2024

11 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 05.12.2023 - nicht öffentlicher Teil**
Vorlage: 0021/2024

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Unterrichtung des ABKS über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €**
Vorlage: 0004/2024

6 **Anträge der Fraktionen**

7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez.
Monika Lindberg-Bargsten
Vorsitzende

Ö 3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0020/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 05.12.2023 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

TOP Ö 6: Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin (Vorlage: 0668/2023)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig bei keiner Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Frau Parisa Javadian Namin wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestellt.

TOP Ö 10: Institutionelle Kulturförderung zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbachs 2024 (Vorlage: 0682/2023)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig bei keiner Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die antragstellenden Kultureinrichtungen werden gefördert.
2. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Beratung im Ausschuss:
    a. THEAS Theaterschule und Theater e.V.: 10.500 €
    b. Theater im Puppenpavillon: 6.500 €
    c. Sinngewimmel e.V.: 1.000 €

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch den Rat. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Freigabe des Haushaltes 2024.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0019/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

Volkshochschule

Ausfall des Sommerprogramms in den Ferien 2024 der Volkshochschule Bergisch Gladbach

Das Frühjahrssemester 2024 startet am 22. Januar mit einem breit gefächerten Angebot. In den letzten Jahren hat die VHS regelmäßig im Anschluss an das Frühjahrssemester ein Sommerprogramm in der Ferienzeit durchgeführt. Das war für dieses Jahr auch so vorgesehen.

Ende 2023 wurde festgestellt, dass die Flurdecken in der 1. und 2. Etage mit Schimmel befallen sind. Die Kursräume sind nicht betroffen. Damit die hygienische Situation der Raumluft in den Fluren weiterhin unkritisch bleibt, werden zusätzliche Reinigungen der Flure durchgeführt, es wird konsequent gelüftet und es werden regelmäßige Raumluftmessungen vorgenommen.

Um einen ungestörten Ablauf des Frühjahrssemesters sicherzustellen, wurde die Deckensanierung in die Sommerferienzeit gelegt. Dies bedeutet, dass alle Kurse des Sommerprogramms in den Räumlichkeiten von Haus Buchmühle ausfallen. Die geplante Sanierung in der eher ruhigen Sommerferienzeit ist die bestmögliche Lösung.

Neues Angebot der VHS: Ausbildung zur Tanzpädagogin/zum Tanzpädagogen

Die Tanzimpulse Köln als stattlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut bieten zum 30. Jahr ihres Bestehens ihre Ausbildungen erstmals in Kooperation mit der VHS Bergisch Gladbach im Haus Buchmühle an. Als Expertinnen und Experten für Pädagogik im Tanz vermitteln die Lehrkräfte des Instituts, wie der Unterricht soziale Aspekte berücksichtigt und wie individuelle Gestaltungs- und Bewegungsmöglichkeiten erlebt und erweitert werden können.

Die Ausbildungen zur Tanzpädagogin/zum Tanzpädagogen richten sich insbesondere an Fachkräfte aus den sozialen Berufen und können persönlich in der VHS oder online über die Website www.vhs-gl.de gebucht werden. Die Belegung von Einzelworkshops zu Themen wie „Tanzpädagogische Grundlagen“, „Kindgemäße Entspannung“ oder „Tanz und Sprachförderung“ ist auch unabhängig von einer Ausbildung möglich.

Kunstmuseum Villa Zanders

Die Nachfolge im Kunstmuseum Villa Zanders ist entschieden und kann Dank eines „Wissenstransfer“-Monats mit einer überlappenden Besetzung zu einer reibungslosen Übergabe führen:
Frau Dr. Ina Dinter, derzeit Leiterin des Kunstmuseum Reutlingen, wird am 01.03.2024 ihre Arbeit in Bergisch Gladbach aufnehmen und zum 01.04.2024 die Leitung vollumfänglich übernehmen.

Am So 24.03.2024 wird Frau Dr. Petra Oelschlägel ihre letzte Ausstellung „Martin Noël – Otto Freundlich. Die Entdeckung der Moderne“ an diesem Haus eröffnen: Es ist gelungen, dass dieses herausragende Vorhaben großzügig vom LVR / Regionale Kulturförderung und wie gewohnt vom Galerie+Schloss e.V. unterstützt wird.

Aufgrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hat sich die Bedeutung des Ausstellungsthemas und der Wahl des als „entartet“ geltenden und im KZ Majdanek umgekommenen Künstlers Otto Freundlich noch einmal gesteigert. Es ist davon auszugehen, dass diese Ausstellung ein großes Publikum und viele Schulklassen anziehen wird.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei organisiert erstmalig den Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs

Der Vorlesewettbewerb ist ein seit Jahrzehnten jährlich stattfindender Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, der von verschiedenen Buch- und Leseförderungseinrichtungen organisiert wird. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Freude am Lesen zu fördern, die Vorlesekompetenz zu stärken und junge Menschen für Bücher zu begeistern. Der Wettbewerb erstreckt sich über verschiedene regionale und überregionale Ebenen, bis hin zum großen Finale in Berlin. Der rheinisch-bergische Kreisentscheid wird in diesem Jahr erstmals von der Stadtbücherei Bergisch Gladbach organisiert.

Insgesamt haben sich bundesweit über 500.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Herausforderung gestellt und ihr Vorlesetalent im Klassen- und Schulentscheid unter Beweis gestellt. Für den Kreisentscheid am 21. Februar haben sich 16 talentierte Schülerinnen und Schüler qualifiziert, die in der Stadtbücherei Bergisch Gladbach aus zwei Texten lesen werden – einen, den sie sich selbst ausgesucht haben, und einen weiteren, der ihnen bislang unbekannt ist. Diese Herausforderung zeigt nicht nur ihre Vorlesefähigkeiten, sondern auch ihre Fähigkeit, sich schnell und gekonnt in einen unbekannten Text einzuarbeiten.

Wer vor der fünfköpfigen Jury am besten abschneidet, qualifiziert sich für den Bezirkswettbewerb. Dieser bildet die nächste Etappe auf dem Weg zum Landesentscheid, der die Teilnehmenden einen Schritt näher an das begehrte Finale in Berlin bringt.

Beeindruckende Entwicklung der Nutzungszahlen der Bildungsmediathek

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach konnte im Jahr 2023 einen erheblichen Anstieg der Nutzungszahlen der Bildungsmediathek verzeichnen. Die Bildungsmediathek NRW ist eine Plattform, über die digitale Medien für Schule und Bildung bereitgestellt werden. Sie bietet Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Angebot an digitalen Bildungsmedien, Unterrichtsmaterial und weiteren Inhalten.

Besonders erfreulich ist, dass inzwischen alle 86 Schulen des rheinisch-bergischen Kreises einen Zugang zur Bildungsmediathek besitzen und auf die Inhalte zugreifen können. Für 2023 verzeichnet die Stadtbücherei 1.187 Nutzende. Schüler und Schülerinnen sind in dieser Nutzerstatistik nicht enthalten, denn sie erhalten ihren Zugang von den Lehrkräften. Die Bildungsmediathek wurde im vergangenen Jahr rund 115.000 Mal von den Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis genutzt, was im Vergleich zu 2022 (rund 32.000 Zugriffe) bedeutet, dass sich die Zahlen mehr als verdreifacht haben.

Die zunehmende Nutzung digitaler Zugänge unterstreicht die Relevanz moderner Technologien für den Zugang zu Bildungsinhalten und die aktive Unterstützung der Stadtbücherei für die Informationsvermittlung an die Schulen.

Kulturbüro

Kulturrucksack 2024

Das Kulturbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Planungsliste mit zehn Projektanträgen der Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt.
Die Koordinierungsstelle genehmigte Mitte Dezember 2023 die Planungsliste mit folgendem Kommentar:
„Es ist wieder ein rundum gelungenes Programm entstanden, welches zahlreiche Jugend- und Kulturakteure mit einbezieht. Neben Ferien-Angeboten und Intensiv-Wochenend-Workshops sind es vor allem die mehrmonatigen Vorhaben, die innerhalb Ihrer Planungsliste beeindrucken. Dabei werden sehr oft mehrere Kunst- und Kultursparten bedient, sodass die Kinder und Jugendlichen einen vielfältigen Einblick in die Bereiche Theater, Tanz, Film und Stopmotion, Musik, Literatur und Bildende Kunst erhalten.“

Folgende Kulturrucksackprojekte finden 2024 statt:

- Die Schneekönigin / CROSS / Jan. - Dez. 2024
- Wachse über dich Hinaus – Das Tanzprojekt / Q1 Jugend-Kulturzentrum / Jan – Nov. 2024
- Ich erzähl dir was – Stop-Motion / FrESch / 02.04.-06.04.2024
- Wir sprühen vor Farbe (Graffiti und Lightgraffiti) / LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach / 20. + 21.04.2024
- MaD - Music and Dance-Weekend / Krea-Jugendclub / 25./26.05.2024, 07./08.09.2024, 16./17.11.2024
- Zine Workshop / Atelier KLKS / 08.07.-10.07.2024
- Open source - urban outdoor Kultur-Sommer / Kreativitätsschule / 15.07. – 20.07.2024
- Theater mit Papier und Farbe / Mandy Kieroth im THEAS Theater / 05.08. – 09.08.2024
- Gestalte Dein eigenes Bullet Journal / Stadtbücherei im Forum / in den Sommerferien
- Artistry Fusion: Papier, Schmuck & Zeichnen / UG-Unity / 14.10. - 16.10. + 21.10. - 23.10.2024

Die Teilnahme an den Projekten ist kostenfrei. Die Workshops werden soweit möglich auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen angeboten.

Der Kulturrucksack wird mit 30.864 € vom Land NRW gefördert. Der städtische Eigenanteil wird getragen vom Kulturbüro, Jugendamt und der Inklusionsbeauftragten.

Sportverwaltung

Projektaufruf „narwali“

Bereits im August des vergangenen Jahres ist die Sportverwaltung dem Projektaufruf für das Modellvorhaben „narwali“ gefolgt und hat ihr Interesse bekundet, an diesem Projekt mitzuwirken. Ziel und Inhalt des Modellvorhabens ist, die Schwimmfähigkeit von Kindern zu erhöhen. Hierzu wird für einen Zeitraum von 6 Wochen ein Schwimmcontainer bereit gestellt – dieser kann dort abgestellt werden, wo entsprechender Bedarf ist. In einen solchen Container passen maximal 8 Kinder zeitgleich; mobile Umkleiden sowie Duschen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Gefördert und unterstützt wird das Modellvorhaben durch die Staatskanzlei NRW (in Kooperation mit dem Kreissportbund Düren als Koordinationsstelle für den Regierungsbezirk Köln). Kosten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter entstehen nicht, da auch diese durch die Staatskanzlei übernommen werden. Im Dezember wurde die Sportverwaltung darüber informiert, dass für Sommer 2024 ein Besuch des mobilen Schwimmcontainers in Bergisch Gladbach geplant ist. Ein konkreter Zeitraum konnte noch nicht benannt werden. Die Sportverwaltung plant, ein Angebot mit dem Bereich „Soziale Stadtentwicklung“ sowie der „Schulverwaltung“ als Kooperationspartner zu schaffen, sodass der Schwimmcontainer umfänglich bespielt werden kann.

Sporthalle Steinbreche

Nach neuerlicher Prüfung wurde sich darauf verständigt, dass die Sporthalle Steinbreche im Jahre 2025 saniert werden soll. In 2024 soll ein umfassendes Planungs- bzw. Sanierungskonzept erfolgen. Ein entsprechender Maßnahmebeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0022/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kunstmuseum Villa Zanders, Kulturbericht 2020 – 2023

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Das Kunstmuseum hat die dramatischen Einschnitte 2022 – 22 durch die Corona-Pandemie zwischenzeitlich relativ gut überstanden. Das Besucherverhalten hat sich dahingehend verändert, dass mehr Workshops für Schulen, aber auch Kindergeburtstage, Veranstaltungen für Erwachsene etc. gebucht werden. Dies ist in der Koordination und Durchführung angesichts der Zusammenarbeit mit Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern extrem zeitaufwändig. Einzelbesucher kommen vermehrt, wenn Anreize geschaffen werden – ein allg. gesellschaftlicher Trend.
Die personellen Ressourcen sind derzeit ausgereizt und die in Aussicht gestellte Volontariatsstelle für Vermittlung schafft hoffentlich Verbesserung.
Der Freundeskreis Galerie+Schloss e.V. unterstützt aus der Historie des Museums heraus (zahlreiche Budgetkürzungen und Schließungsszenarien) sämtliche Bereiche wie Vermittlung, Ausstellung, Ehrenamt. Hier ist auch weiterhin eine Aufstockung städtischer Budgets erforderlich, damit der Verein seiner Aufgabe des Förderns nachkommen kann und aus der Basisfinanzierung entlassen wird.

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Kunstmuseum Villa Zanders
Kulturbericht 2020 – 2023

1. **Leitbild (wie bereits im Jahr 2019)**

   „Ein Museum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt."
   Internationaler Museumsrat, ICOM

Als Team des Kunstmuseum Villa Zanders setzen wir uns nicht nur dafür ein, die Kunstbestände der Stadt Bergisch Gladbach mit größtmöglicher Sorgfalt für künftige Generationen zu bewahren, sondern die Sammlungen auch kontinuierlich und qualitätvoll in die Zukunft zu entwickeln.
In unseren wechselnden Ausstellungen werden sowohl unsere eigenen Bestände als auch andere relevante Positionen der Bildenden Kunst – immer mit Blick auf die Tradition der Kunst aus Papier als Alleinstellungsmerkmal des Hauses – öffentlich gemacht. Dabei wollen wir mit spezifischen Vermittlungsangeboten den Zugang möglichst vielfältig und barrierefrei gestalten, denn unser Haus soll ein Museum für alle sein.

Wir sind davon überzeugt, dass Museen als Orte des öffentlichen Diskurses einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, demokratischen Gesellschaft leisten. Sie sind nicht nur Wissensspeicher, sondern auch Inspirationsquelle! Durch wissenschaftliche Forschung, Reaktion auf aktuelle Fragestellungen, Vernetzung und Publikationen wollen wir dafür sorgen, dass unsere Arbeit immer qualitativ, zeitgemäß und nachhaltig ist sowie im Dienst der Gesellschaft steht.

2. Corona-Jahre 2020 – 2022

Im Dezember 2019 wurde eine spektakuläre Ausstellung mit dem Architekten, Designer und Bildenden Künstler Stefan Wewerka (1928 – 2013) auf 2 Etagen eröffnet, die im Rahmen des Verbundprojektes Bauhaus 100 gefördert wurde. Sie war Publikumsmagnet und täglich erreichten uns Anfragen und Buchungen bis der Ausstellungsbetrieb aufgrund des Lockdown eingestellt werden musste.
Über Monate waren die Museen für die Öffentlichkeit geschlossen, so, dass auch wir versuchten, unsere Besucher durch digitale Mitmachangebote weiterhin anzusprechen. Für ein kleines Team, das stets völlig ausgelastet war und ständig Überstunden machte, war dies eine völlig neue Situation. Das Team nutzte die Zeit des Lockdown für das Abarbeiten von aufgestauten Arbeiten, das Abbauen von Überstunden sowie die Depotertüchtigung, die im Dezember 2019 vom LVR / Regionale Kulturförderung bewilligt wurde. 2020 und 2021 konnten in zwei Räumen im Dachgeschoss neue Schieberegalsysteme eingebaut werden um die Kunstwerke konservatorisch optimiert zu lagern.

Im September 2020 lief das vom Galerie+Schloss e.V. (25%) und Preussischer Kulturbesitz/ Bund (75%) geförderten lab.Bode-Volontariates für Vermittlung aus. Leider war es nicht gelungen, diese für die Museumsarbeit notwendige Position in eine feste Stelle zu transformieren.

Da ein Ausstellungsprogramm immer über 2 – 3 Jahre im Voraus geplant wird, Förderanträge gestellt und Leihanfragen laufen, musste das Programm permanent verschoben werden. Im Falle der lang ersehnten Ausstellung mit der 80jährigen Düsseldorfer Künstlerin Hede Bühl musste der Eröffnungstermin 3 x verschoben werden, und am Ende öffnete man die Ausstellung ohne jede feierliche Eröffnung.
Abstandsregeln, Personenbeschränkungen pro Raum, nicht stattfindende Führungen oder Vermittlungsprogramme prägten die Jahre 2020 und 2021. Personenbegrenzungen zogen aufwendige Anmeldeverfahren nach sich, die letztlich die Einführung eines elektronischen Buchungssystems zur Folge hatten.
Verständlicherweise zogen sich auch zahlreiche ehrenamtlich Tätige aus gesundheitlicher Sorge um sich oder ihre Angehörigen aus dem Aufsichtsdienst zurück. Nicht alle kamen zurück.

Wir verloren den Kontakt besonders zu den Schulen und anderen Bildungspartnern und erreichten überwiegend den kulturinteressierten Einzelbesucher, der alle Öffnungszeiten dankbar annahm. Verglichen mit den größeren Kunstmuseen in NRW, die herbe Verluste hinnehmen mussten, waren die Einschnitte bei den Einzelbesucherinnen und Besuchern in Bergisch Gladbach nicht so stark sichtbar. Ein interessiertes Publikum aus der Region sowie aus Köln kam wann immer es erlaubt war. Was aber gänzlich fehlte, waren Gruppen und vor allem die Schulen und KiTas.

3. Die Jahre 2022 und 2023

Inzwischen ist wieder Normalität eingetreten und wir haben die statistischen Werte der Vor-Corona-Zeit erreicht bzw. übertroffen. Man hat regelrecht das Gefühl, dass bei den Schulen ein Nachhol-Bedarf besteht. Neue Kooperationen im Rahmen des Landesprogrammes „Bildungspartner NRW - Museum und Schule“ konnten abgeschlossen werden, was deutlich zeigt, wie interessiert die weiterführenden Schulen am Museum als außerschulischem Lernort sind und wie sie auch die praktische Arbeit in Workshops und die Ausstellungsmöglichkeit in kleineren Kabinettausstellungen für ihre Schülerinnen und Schüler schätzen.

Das Team des Kunstmuseums hat sein Limit erreicht. Mit dem vorhandenen Personal ist das Pensum der Anfragen nicht mehr zu leisten, da die Koordination freier Mitarbeiter extrem zeitintensiv ist.

3.1 Personalsituation

Strengere Arbeitsschutzmaßnahmen und das Vorlegen von Dienstplänen für die **Kassen- und Aufsichtskräfte** erfordern mehr Personen, auf die sich die Arbeit verteilen kann. Besonders in Krankheitssituationen kommt es zu unzumutbaren zeitlichen Belastungen für die Vertretungen. Für das Jahr 2024 ist bereits geplant, das Stundenkontingent nach Ausscheiden von 2 Kollegen in den Ruhestand neu zu verteilen, so dass sich 4 anstelle von 3 Mitarbeitern den Kassen- und Aufsichtsdienst teilen werden. Dies sollte zu den nötigen Verbesserungen führen.

Derzeit ist an Sonntagen zusätzlich zu den ehrenamtlich Tätigen eine weitere studentische Aufsichtskraft eingesetzt, um alle Etagen angemessen beaufsichtigen zu können. Der Mix aus „Alt“ und „Jung“ hat sich bewährt, belastet jedoch unser Budget für Honorare, das eigentlich für Workshops vorgesehen ist.

In der **Verwaltung**, die mit einer 39,5 Stunden Stelle und einer 25 Stunden-Stelle besetzt ist, werden besonders in Vertretungssituationen aufgrund von Krankheit und Urlaub viele Überstunden erbracht. Besonders die Koordinierung der freien Mitarbeiter für Workshops, Führungen, Kindergeburtstage etc. bindet Zeit. Hier soll 2024 ein 2-jähriges Volontariat für **Vermittlung** Verbesserung schaffen. Dies ist eine gute Entwicklung, entspricht aber leider nicht dem tatsächlichen Bedarf, da diese Tätigkeit auf Kontinuität beruht. Es muss dauerhaft eine 100% Planstelle für Vermittlung eingerichtet werden, um allen Anfragen gerecht zu werden und die Buchungen von Schulen und KiTas abzudecken. Das Entwickeln neuer Formate zum Erreichen bislang unerschlossener Zielgruppen kann auch erst dann angegangen werden. Ideen liegen vor, allein für die Umsetzung fehlt es an Arbeitsstunden und Kontinuität. Eine sehr gute Entwicklung ist die Übernahme der Kosten für ein FSJ (Freies Soziales Jahr in der Kultur) durch die Stadt. Zuvor war diese Position durch den Galerie+Schloss e.V. finanziert worden. Die jeweils für ein Jahr kommenden **FSJ**ler sind zumeist Abiturienten, die Interesse an kulturellen Ausbildungen haben und das Museum speziell als Assistenten in den Workshops, bei Social Media und zahlreichen anderen Aktivitäten unterstützen.

Die Position des **Hausmeisters/ Museumstechnikers** ist gut besetzt und durch gute Abstimmung mit den Hausmeistern aus der Max Bruch-Musikschule und der Stadtbibliothek können Abwesenheiten und Spitzenbelastungen (z.B. beim Ausstellungsumbau) abgefedert werden. Eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die **Museumsleitung** hat sich 2021 für die Teilnahme an einem Altersteilzeitmodell entschieden und wird die Leitung nach 13 Jahren zum 01.04.2024 in neue engagierte Hände übergeben. Es ist gelungen, einen Wissenstransfer zu realisieren, so dass alte und neue Leitung einen Monat überlappend arbeiten.
Zum 01.07.2024 wird auch die **wissenschaftliche Mitarbeiterin**, die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vertretung der Leitung in Abwesenheit übernimmt, in den Ruhestand verabschiedet. Diese Position (19,5 Stunden) ist rechtzeitig ausgeschrieben worden und wird nahtlos besetzt werden können. Eigentlich müsste diese Position eine 100%-Stelle sein, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen, respektive die Museumsleitung zu entlasten. Die derzeitige Stelleninhaberin hat seit langer Zeit 30 Wochenstunden gearbeitet.

Seit 2018 kann das Kunstmuseum alle 2 Jahre die Position eines **wissenschaftlichen Volontariates** ausschreiben und somit auch der Weiterbildung junger Kunsthistorikerinnen für die Museumslaufbahn gerecht werden. Mit den hoch motivierten und bestens ausgebildeten Jungwissenschaftlerinnen hat das Kunstmuseum bislang beste Erfahrungen gemacht und sehr gute Unterstützung sowie Anregungen einer jüngeren Generation erhalten. Diese Volontariate stellen für beide Seiten eine win-win-Situation dar.

Unmöglich wäre die Öffnung des Museums sowie zahlreiche seiner Angebote ohne die **ehrenamtlich Tätigen,** die über den Freundeskreis Galerie+Schloss e.V. betreut werden. Ca. 30 ehrenamtlich Tätige sind in der Besucherbetreuung aktiv, ca. 15 Personen organisieren die Artothek für die Kunstausleihe an Jedermann, zusätzlich unterstützen einzelne die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (homepage, Termine etc.).
Zu jeder Wechselausstellung erhalten die ehrenamtlich Tätigen einen Jour Fixe mit einer intensiven Einführung, es gibt Einladungen zu einer jährlichen Exkursion sowie ein Empfang zum Jahresanfang, in dem der Bürgermeister seinen Dank ausspricht.

Fazit zum Thema Personal:
Eine Veränderung wäre nötig in folgenden Positionen:

50% wiss. Mitarbeit/Vertretung (Presse u. Öff.)	⇒	100% wiss. Mitarbeit (Presse…)
Geplantes Volontariat für Vermittlung	⇒	100% Vermittlung (als feste Stelle)

3.2 Gebäude / Technische Anlagen / Depot

Das denkmalgeschützte Gebäude ist dauerhaft pflege- und wartungsintensiv.
2021 konnte der durch einen hässlichen roten Teppichboden verdeckte, wunderbare Parkettboden mit Intarsien im Roten Salon / EG restauriert werden, so dass der Raum wieder seinen historischen Charme zeigt. Es ist zu akzeptieren, dass eine Nutzung oder Bestuhlung aufgrund der Fragilität nun ausgeschlossen ist.

Das Gebäude verfügt über eine zeitgemäße Einbruch- und Brandmeldeanlage, ist jedoch nicht klimatisiert. Grundsätzlich herrscht ein angenehmes Raumklima, das sich auch angesichts von Temperaturschwankungen nur langsam verändert.

Die Beleuchtung konnte in den vergangenen Jahren komplett auf LED umgerüstet werden. Während der Pandemie konnte mit Mitteln des NEUSTART-Förderprogramms eine zeitgemäße Audio- und Videoanlage zur Übertragung in mehrere Räume angeschafft werden.

Doch der Klimawandel mit heißeren Sommern und vermehrten Niederschlägen ist auch für unser Museum eine Gefahr, da sich die Depots für Kunstwerke an kritischen Orten im Dachgeschoss und im Keller befinden. Im Sommer wird es im Dachgeschoss zu warm, der Keller ist in den letzten Jahren mehrfach aus unterschiedlichen Gründen geflutet worden und musste anschließend mit Entfeuchtern getrocknet werden.

Aus diesen Gründen sowie den bereits im Kulturbericht 2019 genannten Kapazitätsgrenzen ist die Planung eines neuen Depots unumgänglich. Innerhalb der Villa Zanders ist aus statischen und konservatorischen Gründen kein weiterer Depotraum denkbar. Ein Anbau wäre zu prüfen. Erste Überlegungen, ein Zentraldepot für alle städtischen Museen in einer der Hallen auf dem Zandersgelände zu integrieren, haben stattgefunden.

Die Heizungsanlage stammt aus den späten 1980er Jahren und ist nicht energieeffizient.

3.3 Vermittlung / Besucher

Kulturelle Teilhabe für Jedermann bleibt ein Ziel des Museumsteams, dem wir uns durch Fortbildungen und vermehrte Vernetzung nähern.

Bereits bestehende Kooperationen mit Schulen im Rahmen von „Bildungspartner NRW – Museum und Schule“ konnten wiederbelebt, verlängert und neu abgeschlossen werden. Es gab Kooperationen mit dem bib International College Bergisch Gladbach sowie mit der Universität zu Köln. Wie bereits ausgeführt sind derzeit die Kapazitätsgrenzen für weitere Kooperationen ausgereizt.

Derzeitige regelmäßig wiederkehrende Angebote:

- öffentliche Führungen
- Sonntags-Atelier für Familien und Einzelbesucher jeden Alters
- Kunstlabor (inklusiver Workshop für Jugendliche)
- Kunstgenuss (Führung mit Kaffeetrinken)
- Dialog mit dem Original
- Mit Baby ins Museum (Kooperation mit Kath. Bildungsstätte)
- Mit allen Sinnen (für Menschen mit Demenz und deren Angehörige)
- Ladies‘ Night
- Salongespräche (Kunst, Philosophie, Literatur)
- Yoga im Museum

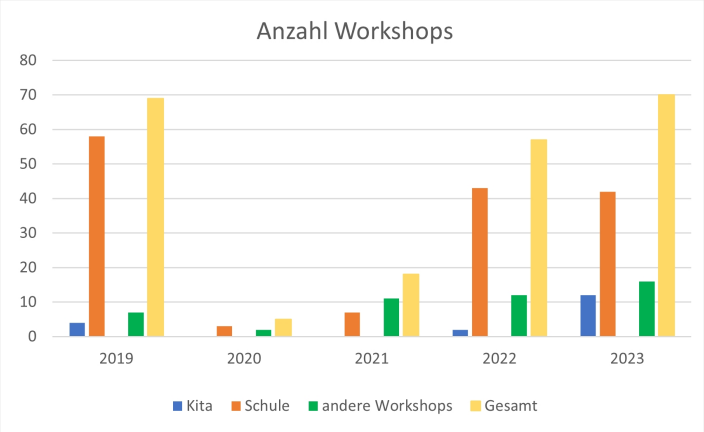

Ein Großteil der aufgeführten Programme findet als „Veranstaltung des Galerie+Schloss e.V.“ statt. Dies liegt nur daran, dass die finanziellen Mittel nicht vom Haushalt des Museums abgedeckt sind. Hier konnten in den letzten Jahren Verbesserungen erfolgen, indem Mittel für Honorare eingebracht wurden. Sie entsprechen aber nicht den tatsächlichen Ausgaben und müssen in den kommenden Jahren ständig aufgestockt werden. Ein gut angenommenes lebendiges Museum mit vielen Besucherinnen und Besuchern benötigt auch mehr Mittel für Begleitung und Vermittlung! Dieser Mehrbedarf ist eine positive Entwicklung.

Besucherstatistik

Durchschnittlich alle Museen und Ausstellungshäuser in Deutschland verzeichnen nach dem Einbruch der Besucherzahlen während der Corona-Pandemie wieder mehr Publikum. Man ist aber längst noch nicht bei den Vor-Corona-Zahlen angelangt (Statistisches Bundesamt).
So ist es auch bei uns.

Ein größeres Werbebudget und bessere Sichtbarkeit im Stadtraum würden helfen, auch vor Ort mehr Menschen über die Angebote des Museums zu informieren.

Grundsätzlich sind wir erfreut über die Ausstellungsbesuche. Besonders der regelmäßige Tag mit freiem Eintritt für Bürger und Bürgerinnen aus Bergisch Gladbach (1. Donnerstag im Monat) wird sehr gut angenommen.

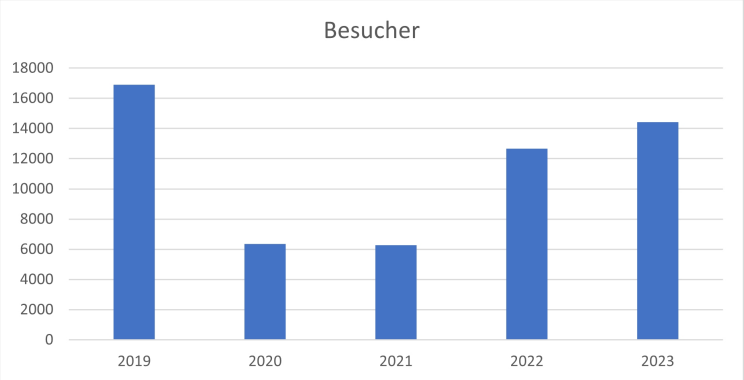

3.4 Galerie+Schloss e.V.

Hat sich der Freundeskreis Galerie+Schloss e.V. seit 2006 überwiegend finanziell und personell eingebracht, um eine Museumsschließung zu verhindern und dem Museum eine professionelle Weiterentwicklung zu ermöglichen, so möchte er sich zunehmend auf seine Ziele als Förderer besinnen und sich aus der Finanzierung der Kernaufgaben eines Museums herausziehen. Hierauf wurde bereits im Kulturbericht 2019 hingewiesen.

Fast alle stattfindenden Ausstellungen, museumspädagogischen Angebote etc. werden durch den Galerie+Schloss e.V. finanziert oder zumindest unterstützt

Dies bedeutet gravierende Veränderungen, die gemeinsam mit der Verwaltung eingeplant und bewältigt werden müssen. Bislang werden z.B. Förderanträge über den Verein gestellt, der auch den notwendigen Eigenanteil übernimmt. Rechnungen werden vom Schatzmeister des Vereins bezahlt und belasten nicht als Verwaltungsvorgänge die Museumsverwaltung und Stadtkasse. „Aus der Not heraus“ arbeitet das Kunstmuseum seit etwa 20 Jahren in einer Form der Verflechtung von städtischem Träger und Freundeskreis, die es in den kommenden Jahren zu Gunsten einer größeren Transparenz und Eindeutigkeit als städtischer Institution zu lösen gilt. Die Reputation des Museums ist zwischenzeitlich eindeutig und eine Schließung ist angesichts des regionalen und überregionalen Zuspruchs nicht mehr zu erwarten.

4. Ausstellungen

Titel	Datum	Gefördert von
Stefan Wewerka. Dekonstruktion der Moderne	14.12.2019 – 19.04.2020 (1.+2.OG)	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen; LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe; LVR Qualität für Menschen; 100 jahre bauhaus; forum gestaltung; SACHSEN-ANHALT; PASSAGEN Eine Kooperation mit dem Forum Gestaltung, Magdeburg

Igor Ganikowskij Moral Spaces. 3D Painting	28.02.2020 -27.06.2020 (Kabinett)	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
Kunst vor Ort – 27 Werke von 9 Künstlerinnen und Künstlern aus Bergisch Gladbach	23.06. – 09.08.2020 (Kabinett)	
NEU AUFGESTELLT	05.06.2020 -08.08.2021 (2. OG)	Zur Kunst aus Papier Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln
Heinrich J. Jarczyk - Ihr glücklichen Augen … zum 95. Geburtstag	14.08. – 20.09.2020 (Kabinett)	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
Ausstellung Lab.Bode	22.09. – 04.10.2020 (Kabinett)	LAB.Bode KULTURSTIFTUNG DES BUNDES Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz
Unruhige Gründe - Die Praxis der Neugierde	06.10. – 08.11.2020 (Kabinett)	Kooperation mit der Universität Köln, Institut für Kunst und Kunsttheorie
Es wird einmal gewesen sein – Jutta Dunkel und Martin Rosswog	29.08. – 22.11.2020 (1. OG)	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen in der Reihe „Ortstermin“
Hede Bühl Imago – Arbeiten auf Papier	09.03. – 08.08.2021 (1. OG)	KUNST STIFTUNG NRW galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner
Leere Kisten als plastisches Thema bei Joseph Beuys	07.05. – 08.08.2021 (Kabinett)	galerie + SCHLOSS e.V.
FERNSTE NÄHE. Ulrike Oeter – Michael Wittassek	20.08. – 03.10.2021 (Kabinett)	forumostwest
Wir Lichtgestalten	12.11. – 09.01.2022 (Kabinett)	TANZTHEATER LICHTGESTALTEN galerie + SCHLOSS e.V. VR Bank eG
Peter Tollens – something to live for	05.09.2021- 30.01.2022 (1. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. METTEN stein+design WDR 3 Kulturpartner Und diverse private Förderer
Gesa Lange – Filament	30.10.2021 – 06.03.2022 (2. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner in der Reihe Wandelhalle

Otto Nemitz – Malerei wird Raum	14.01.- 20.02.2022 (Kabinett)	Eine Ausstellung aus dem Bestand
Inge Schmidt - an der Wand und vor und neben	27.03. — 24.07. 2022 (2. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner Zur Kunst aus Papier
Katharina Hinsberg - Still Lines	20.02. - 07.08. 2022 (1. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln Kunststiftung NRW Zur Kunst aus Papier
Herzlich Willkommen - Neuerwerbungen und Schenkungen	01.03. - 04.12.2022 (Kabinett)	Eine Ausstellung aus dem Bestand
BIBLIOMANIA - Das Buch in der Kunst	3.9.2022 - 8.1.2023 (1. + 2. OG)	WDR 3 Kulturpartner galerie + SCHLOSS e.V. LVR Qualität für Menschen Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln Zur Kunst aus Papier
Carola Willbrand. Der Künstlerinnen-Komplex	29.1. - 21.5.2023 (1. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner
Christoph Gesing. Duochrome	5.3. - 6.8.2023	galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner
Rainer Plum – Im Fluss der Linien	19.8. - 12.11.2023 (2. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen WDR 3 Kulturpartner In der Reihe Ortstermin
Mechtild Frisch. Sehstücke	04.06. – 08.10.2023 (1. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln Zur Kunst aus Papier
Rolf Rose. MALEN SEHEN	29.10.2023- 03.03.2024 (1. OG)	Sammlung KiCo Galerie Floss & Schultz galerie + SCHLOSS e.V. WDR 3 Kulturpartner
Oskar Holweck Meister der Reduktion	03.12.2023- 02.06.2024 (2. OG)	galerie + SCHLOSS e.V. Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln WDR 3 Kulturpartner

5. Ausblick

Die positive Entwicklung der Akzeptanz des Kunstmuseum Villa Zanders hat sich auch nach den heftigen Einschnitten durch die Corona-Pandemie fortgesetzt, so dass wir uns bestätigt sehen, auf dem richtigen Weg zu sein. Bestätigung erhalten wir nicht nur durch unsere Besucher, sondern auch durch die überregionale Fachpresse sowie Anfragen und Schenkungsangebote aus dem gesamten Bundesgebiet.

Das Team des Museums wird auch künftig bemüht sein, zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger einen attraktiven Ort für Kontemplation, Diskussion und Bildung zu sein. Wie bereits im Kulturbericht 2019 geschrieben: „Da alle Mitarbeiterinnen am Limit der zumutbaren Mehrarbeit / Überstunden arbeiten, erfordert dies jedoch kurzfristig eine Sicherung der Personalressourcen im Stellenplan analog zum tatsächlichen Bedarf.“

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0011/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht "Errichtung der Freizeitsportanlage Katterbach"

In seiner Sitzung vom 23.06.2022 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Errichtung einer Freizeitsportanlage im Ortsteil Katterbach zugestimmt (DS-Nr.: 0134/2022). Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich einer verbindlichen Fördermittelzusage durch die Staatskanzlei NRW. In dem zweistufigen Antragsverfahren wurde im Juli 2023 die positive Förderentscheidung, welche im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens seitens der Staatskanzlei NRW getroffen wurde, beschieden und an die Sportverwaltung übermittelt. Seitens der Staatskanzlei NRW werden für die Errichtung der Freizeitsportanlage 150.000 € als Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Oktober 2023 erfolgte in der zweiten Phase die Beantragung der Landesförderung entsprechend der Maßgabe der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte“ in Verbindung mit dem Programmaufruf in Form eines Zuwendungsantrages bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde. Im Anschluss konnte seitens der Sportverwaltung das Leistungsverzeichnis für den ersten Bauabschnitt (Beachvolleyballanlage, Bouleanlagen) fertiggestellt werden. Die öffentliche Ausschreibung soll nach Zustimmung der örtlichen Rechnungsprüfung erfolgen, sodass mit einem Baubeginn im Frühjahr diesen Jahres zu rechnen ist. Nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes soll dann mit dem zweiten Bauabschnitt (Fitnessgeräte, Aufenthaltsbereiche, Nebenanlagen) begonnen werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0002/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier alle Bereiche außer 4-40 / Schulverwaltung (=ASG)

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2024/2025 geben die Fachbereiche nach Beschluss des Rates in den Fachausschüssen einen kurzen Überblick über die aktuelle Personalsituation.

Risikobewertung:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Hinweis des Verwaltungsvorstandes

Der Vorlauf zum diesjährigen Stellenplan-Entwurf hat das Dilemma der Stadtverwaltung als großes Dienstleistungsunternehmen ohne auch nur ansatzweise auskömmliche Finanzierung der uns von Bund vorgegebenen Aufgaben und mit nur marginalem Einfluss auf das so zustande gekommene Aufgabenspektrum erneut in durchaus schmerzlicher Weise verdeutlicht.

Um den politischen Entscheidungsträgern diesen verwaltungsinternen Prozess transparent und nachvollziehbar zu machen, soll nachfolgend der Entscheidungsweg der Verwaltung zum finalen Stellenplanentwurf beschrieben werden.

Mit ausschließlich fiskalischem Blick auf die Haushaltssituation dürften theoretisch gar keine neuen Stellen vorgeschlagen werden. Denn wenn schon bisher die Finanzierung der Kommune durch Bund und Land notleidend ist, so verstärkt jeder weitere Personalzuwachs dieses Problem.

Auf der anderen Seite
- werden uns permanent neue Aufgaben „von oben“ aufgebürdet
- wachsen bestehende Aufgaben weiter auf
- lösen Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt zusätzlichen Personalbedarf aus
- führen objektive Erkenntnisse aus Organisationsuntersuchungen zu objektiv/ rechnerisch nachgewiesenen höheren Personalbedarfen.

Hinzu kommt, dass die Bewältigung von immer neuen und regelmäßig langwierigen Krisen die Mitarbeitenden zum Teil weit über die eigentlichen Stelleninhalte hinaus beschäftigt und ohnehin schon zur Priorisierung der Aufgaben zwingt. Darüber hinaus bringen auch Zukunftsthemen wie der Klimaschutz oder der Start in eine weitreichende Digitalisierung zunächst einmal finanzielle und personelle Mehrbedarfe mit sich, bevor die positiven Effekte hieraus wirksam werden und dadurch künftige Kosten vermieden werden können.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wurden die Fachbereiche im verwaltungsinternen Verfahren der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs seitens der Verwaltungsführung zu sehr zurückhaltenden Anmeldungen für diesen nächsten Stellenplan aufgerufen.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen kam es insgesamt trotzdem zur Anmeldung von zusätzlichen **80** Stellen. Diese bedeuteten rechnerisch ohne Gegenrechnung von möglichen Refinanzierungen zunächst einmal einen Mehraufwand von ca. **5,8 Mio. €** pro Jahr.

Diese Anmeldungen wurden zunächst fachlich durch den Fachbereich (FB) 1 geprüft, der bei insgesamt **67** Stellen den tatsächlichen Bedarf fachlich und objektiv bestätigte. Bei weiteren **13** Stellen (größtenteils aus dem Fachbereich 8) standen zwar ebenfalls sehr nachvollziehbare und vorausschauende Gedanken hinter der Anmeldung. Im Hinblick auf die Haushaltslage wurden durch den Verwaltungsvorstand allerdings nur die durch FB 1 als aktuell akuter Bedarf bestätigten Stellen in die weiteren Prüfschritte überführt und die anderen 13 Stellen aus der Anmeldung gestrichen.

20 der verbleibenden 67 Stellen resultieren aus dem politischen Beschluss, die Stellen von der EBGL in den Abfallwirtschaftsbetrieb zu verlagern. Da es sich hierbei um gebührenrefinanzierte Stellen handelt, die zuvor an die EBGL gezahlt wurden und nun direkt als Personalaufwand im Kernhaushalt anfallen, konnte dieser Vorgang nicht nur als bereits beschlos-

sen, sondern auch als haushaltsneutral bewertet werden. Damit blieben noch **47** Stellen intensiver zu betrachten.

In einem nächsten Schritt wurden die Stellen, bei denen über die Stellenplananmeldung eine Entfristung erfolgen sollte, soweit gestrichen, wie dort rechtlich weiterhin mit Befristungen gearbeitet werden kann. Hierdurch entfielen 9,5 Anmeldungen und es verblieben **37,5** Stellen für die weitere Betrachtung.

Im Anschluss wurden die Stellen, bei denen auch eine Anmeldung für 2025 von den Fachbereichen als ausreichend bewertet wurde, aus der aktuellen Anmeldung gestrichen. Diese sollen im nächsten Jahr auf Basis der dann vorliegenden neuen Erkenntnisse zur Haushaltssituation neu bzgl. ihrer Anmeldung für einen möglichen Nachtrags-Stellenplan entschieden werden. Hierbei handelt es sich um 4,5 Stellen, womit **33** Stellen zur genaueren Betrachtung verblieben.

Durch eine ergänzende Betrachtung der Refinanzierung von Stellen können 5,5 Stellen mit einer über 85 %igen Refinanzierung aufgrund ihrer geringen finanziellen Auswirkungen aus Sicht des Vorstandes ebenfalls aus der weiteren Betrachtung herausgenommen werden.

Durch all diese Schritte konnte der tatsächliche Mehraufwand um und auf ca. **2 Mio. €** pro Jahr reduziert werden.

Die verbleibenden **27,5** Stellen setzen sich zusammen aus neuen (pflichtigen) Aufgaben, der Grundlage für HSK-Maßnahmen und weiteren dringenden Bedarfen – insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Digitalisierung. Eine weitere Kürzung der Stellenzusetzungen kann seitens der Verwaltung nicht vertreten werden.

Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsvorstand nicht leicht gefallen, waren aber zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zwingend. Dies geht allerdings auch – und das gilt es ausdrücklich zu erwähnen – zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Breite ihres Aufgabenspektrums.

Die Fachbereiche könnten mit Blick auf die Entlastung der Mitarbeitenden und den eigenen Anspruch an die möglichst vollumfängliche und optimale Aufgabenerledigung eine deutlich bessere Personalausstattung gut gebrauchen und haben dies durchaus nachvollziehbar verwaltungsintern vorgetragen. Durch den restriktiven Umgang mit solchen Wünschen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation als Basis für die Handlungsfähigkeit sind die Fachbereiche durch den vorliegenden Stellenplanentwurf gezwungen, Prozesse zu hinterfragen, Qualitätsverluste hinzunehmen, „mutigere“ Entscheidungen zu treffen und regelmäßig auch zu Lasten langjährig tradierter, aber bei kritischer Betrachtung nicht zwingend notwendiger Aufgaben Prioritäten zu setzen.

Anderslautende Einzelfallentscheidungen zum Stellenplan – reduzierend oder auch aufstockend – stehen der Politik selbstverständlich frei.

Derzeitige Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport

Personalsituation des Fachbereiches 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport, hier: alle Bereiche außer 4-40 / Schulverwaltung (=ASG)

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), 4-40 (Schulen), 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz mit den drei Museen), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport) zusammen.

Zur Aufgabenerledigung stehen im Stellenplan 2023 in Summe 129,0 Stellen zur Verfügung. Zum 01.10.2023 sind 9,5 Stellen nicht besetzt:

Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Fachbereichs 4 - ohne den Schulbereich - ergibt sich folgendes Bild:

Fachbereichsleitung | Vorzimmer | Steuerungsunterstützung / Berufsschulverband

Die Fachbereichsleitung ist aufgrund mehrerer **Krisensituationen** und in verschiedenen Themenfeldern besonders betroffen.

Zudem war dieser Bereich durch wichtige **Personalwechsel**, Vertretungen und Vakanzen geprägt. Die geplante, überlappende Besetzung der Fachbereichsleitung ist nicht gelungen. Der bisherige Fachbereichsleiter hat den FB am 03.03.2023 verlassen. Die neue Fachbereichsleitung hat die Arbeit am 01.06.2023 aufgenommen. Die dreimonatige Vakanz wurde von der Abteilungsleitung der Schulverwaltung soweit möglich zusätzlich übernommen. Dennoch konnte durch eine transparente Kommunikation eine reibungslose Übergabe der Leitungsaufgaben erreicht werden, so dass neben dem Tagesgeschäft regelmäßig ad hoc auftretende Schwierigkeiten schnellstmöglich bewältigt werden konnten.

Die Stelle **Steuerungsunterstützung** für die Fachbereichsleitung war seit dem 01.06.2023 für insgesamt 5 Monate (bis zum 01.12.2023) unbesetzt. Die bisherige Stelleninhaberin hat innerhalb der Stadtverwaltung gewechselt. Die Aufgaben der vakanten Stelle wurden - soweit möglich - unter anderem zusätzlich von dem Zentralen Dienst übernommen.

Um die Ausgliederung des **Berufsschulverbands** zum Rheinisch-Bergischer Kreis durchführen zu können, wurde ein ehemaliger Mitarbeiter gefunden, der den Prozess zum Teil begleitet (0,06 Stelle bis 31.12.2023). Die Geschäftsführerin des BSV (0,5 Stelle besetzt mit einer 1,0 Stelle) verlässt zum 1.11.2023 den FB 4. Die operativen Arbeiten sowie die Arbeiten die zur Ausgliederung notwendig sind (z. B. Jahresabschlussarbeiten), müssen auch noch in 2024 erledigt werden. Da die zweite (0,5) Stelle Sachbearbeitung für den BSV schon seit längerem krankheitsbedingt vakant ist besteht die Gefahr, dass nicht alle Aufgaben zum angestrebten Zeitpunkt realisiert werden können.

Abteilung 4-10 (Zentraler Dienst)

Der Zentrale Dienst ist derzeit mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Die Stellenanzahl ist angemessen und erforderlich, um die vielen zentralen **Querschnittsaufgaben** des Fachbereiches im Zusammenspiel mit den anderen Fachbereichen zu erledigen und die kulturellen Fachabteilungen verwaltungstechnisch unterstützen zu können.

Abteilung 4-41 (Kulturbüro)

Das städtische Kulturbüro war bis zum 31.12.2020 dauerhaft mit einer Verwaltungsstelle besetzt. Zum Jahresbeginn 2021 konnte die für 2020 bewilligte zusätzliche ½ Verwaltungsstelle neu besetzt werden, so dass das städtische Kulturbüro mit zwei Personen auf **1,5 Verwaltungsstellen** in recht knapper Personalressource für den bekannt vielfältigen Bereich besetzt ist.

Die Abteilungsleiterin ist zusätzlich noch arbeitsintensiv tätig als Schriftführerin für den ABKS - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Die derzeitige Personalausstattung ist mindestens erforderlich, um ansatzweise die vielfältigen Aufgaben eines Kulturbüros erledigen zu können. Zusätzliche neue Aufgaben können nur durch Aufstockung im Personalstamm übernommen werden. Anderenfalls würden diese zu erneuten massiven Überstunden der Abteilungsleiterin führen. Der Abbau der auflaufenden Überstunden würde dann zu massiven Einschränkungen im Kulturbüro führen.

Abteilung 4-42 (Stadtbücherei)

Der Stellenplan für die Stadtbücherei weist **18 fachspezifische Stellen** (Diplom-Bibliothekare, Fachangestellte für Medien und Information, Informationselektroniker) für insgesamt drei Bibliotheksstandorte (Forum, Bensberg, Paffrath) aus.

Die **Hausmeisterstelle** (anteilig für das Forum und als Springer für die anderen kulturellen Einrichtungen) ist seit Juni 2023 nach monatelanger Vakanz wiederbesetzt.

Fachspezifisches Personal fiel in 2023 durch zwei Elternzeiten und eine Kündigung (Wegzug) aus. Nur zu einem geringen Teil wurde dies durch Vertretungen sowie Einstellung einer stud. Hilfskraft aufgefangen. Hinzu kommen krankheitsbedingte, auch längerfristige **Personalausfälle**.
Aktuell sind 1,7 Stellen unbesetzt. Stellenausschreibungen für 1,5 Stellen sind erfolgt.
Die Stellen (4-42-1729 und eine befristete Stelle 0,5 als EZ-Vertretung für die Stelle 4-42-534) werden zu Anfang Dezember und Januar 2024 besetzt sein.
Bislang konnten kurzfristige Schließungen insbesondere der Stadtteilbüchereien durch flexiblen Einsatz des Personals aus dem Forum vermieden werden.

Bei weiterem anhaltenden Personalausfall wird dies nicht mehr vermeidbar sein und das vielfältige Angebot, wie es in der „Bibliotheksstrategie 2030“ entwickelt und vom Rat beschlossen wurde, kann nicht weiter umgesetzt werden. In der Folge müssen ggf. Öffnungszeiten wieder reduziert, Veranstaltungsangebote oder auch besondere Dienste für Schulen und Kitas im Rahmen der Leseförderung u. ä. zurückgefahren werden.

Abteilung 4-43 (Volkshochschule)

Die Abteilung 4-43/VHS hat insgesamt ein Stellenkontingent von **11 Vollzeitstellen**.
Diese setzen sich zusammen aus der VHS-Leitung und vier weiteren vollzeitbeschäftigten hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden - HPM - (komplett oder überwiegend refinanziert über Landesförderung von 70.000 € pro Stelle), aus der Verwaltungsleitung und drei weiteren Verwaltungsmitarbeiterinnen auf 4,5 Stellen (eine 0,5 Stelle ist derzeit vakant) und aus zwei Hausmeistern auf 1,5 Stellen sowie eine befristete Elternzeit -Vertretung.

Die 5 HPM-Stellen (incl. VHS-Leitung) entsprechen den vom Land geförderten Stellen nach Weiterbildungsgesetz anhand der Einwohnerzahl von Bergisch Gladbach, Kürten und Odenthal. Die beiden Zweigstellenleitungen der Gemeinden Odenthal und Kürten (öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Grundlage) erfüllen ihre Aufgabe als Honorarkräfte.

Eine zusätzliche Stelle für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurde für die Kultur- und Bildungseinrichtungen des Fachbereich 4 für den Stellenplan 2022 bewilligt. Diese Stelle wurde zum 01.08.2023 besetzt. Die Kollegin ist zeitweise bei der VHS, aber auch in allen übrigen kulturellen Einrichtungen im Einsatz.

Vakanzen: Die VHS hatte in der Vergangenheit eine Mitarbeiterin aus der Personalreserve mit 26,25 Stunden, die sich um Service und Küche gekümmert hat. Sie steht der VHS leider nicht mehr zur Verfügung. Ihre Aufgaben wurden übergangsweise von den übrigen VHS-Mitarbeitenden mit übernommen. Da in 2023 jedoch glücklicherweise das VHS-Angebot wieder sehr stark nachgefragt wird, sind diese Tätigkeiten vom vorhandenen Personal nicht mehr leistbar.

Auch hat die Nachfrage nach Integrationskursen, und damit auch der enorme Verwaltungsaufwand, zugenommen, so dass die bisher nicht besetzte 0,5 Stelle im Sachgebiet Verwaltung wiederbesetzt werden muss.

Die Kollegin, die die verwaltungsseitige Abwicklung der Integrationskurse verantwortet, fällt längerfristig aus. Sie wird bis Ende Februar 2024 im Dienst sein. Hier wird derzeit eine Lösung erarbeitet, weil eine kontinuierliche Bearbeitung dieses sehr schwierigen und komplexen Sachgebietes unbedingt gewährleistet bleiben muss. Zunächst soll die NN-Stelle 4-430-563 (Übersoll) ausgeschrieben werden, da die Stelle 4-430-561 im Frühjahr wie beschrieben vakant sein wird. Nach Eintritt der Inhaberin in den Mutterschutz soll dann die Ausschreibung der verbleibenden 0,5-Stelle (Übersoll vorher ausgleichen) vorgenommen werden.
Ab 01.06.2024 geht der langjährige Tageshausmeister der VHS in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Hier wird eine zeitnahe Besetzung angestrebt mit einer Stundenverschiebung hin zu dem Abendhausmeister.

Im Februar 2022 hat eine pädagogische Kollegin vom FB 5 zur VHS gewechselt und den Bereich Schulabschlüsse und Kreatives übernommen. Sie ist seit dem 01.01.2023 In Mutterschutz (aber bereits seit dem 01.12.2022 nicht mehr im Dienst) und hat bis zum Sommer 2024 Elternzeit. Hier wurde befristet eine neue Kollegin eingestellt. Die ursprüngliche Kollegin möchte nach der Elternzeit mit 29 Wochenstunden in Teilzeit wieder arbeiten. Dies ist nicht ganz unproblematisch, da die Förderung nach Weiterbildungsgesetz nur erfolgt, wenn die Stelle in vollem Stundenumfang besetzt ist. Die Förderung beträgt 70.000 € pro Jahr und wird nicht anteilig gezahlt, wenn sie nur Teilzeit besetzt ist. Der Verwaltungsvorstand muss entscheiden ob die Elternzeit-Vertretung verlängert werden soll, da die Stelle für die Förderung in Vollzeit besetzt sein muss und eine befristete 10 Stunden-Kraft kaum zu finden sein wird.

Der Leiter der VHS wird im April 2025 in Rente gehen. Hier ist eine Überlappung bewilligt. Um dies zu gewährleisten muss hier eine Ausschreibung Mitte 2024 erfolgen.
Die Verwaltungsleiterin wird auch in 2025 ausscheiden, die Freizeitphase der Altersteilzeit beginnt bei ihr am 01.07.2025.
D.h. das **Leitungsteam**, das die VHS in den letzten Jahren wiederaufgebaut hat, **verlässt die VHS innerhalb des ersten Halbjahres 2025**. Hier gilt es, die Umbruchsituation gut zu gestalten.

Abteilung 4-44 (Haus der Musik)

Die Abteilung 4-44 Haus der Musik hat insgesamt ein Stellenkontingent von **27,5 Vollzeitstellen.** Diese setzen sich zusammen aus der Musikschulleitung, der stellvertretenden Abteilungsleitung, drei Verwaltungsmitarbeiterinnen (auf 2,0 Stellen) und dem Hausmeister. Zusätzlich werden Kooperationen durch eine 0,4 Stelle betreut. Die restlichen Stellen werden für Musikschullehrer und Musikschullehrerinnen benötigt.

Vom Land NRW werden 23 Unterrichtsstunden finanziert („Musikschulinitiative"), mit der die Musikschule eine halbe Stelle für Kooperations-Organisation und weitere 8 UE für Instrumentalunterricht eingerichtet hat.
Die Städtische Max-Bruch-Musikschule arbeitet mit insgesamt 27,5 Planstellen.
Die Schulleitung kümmert sich um die Nachbesetzungen von Unterrichtsdeputaten, die durch das Erreichen der Altersgrenze im Kollegium frei werden.
Sie hat das vom Rat der Stadt beschlossene „70-30-Konzept" umgesetzt
(70 % aller pädagogischen Stunden in Festanstellung, 30% bei freien Mitarbeitern in Honorarfunktion).
Ein Problem ergibt sich, da die Nachfrage an Unterricht größer geworden ist, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen angefragt werden, neue Unterrichts-Angebote umgesetzt werden wollen. Eine erfreuliche und politisch gewünschte Entwicklung.

Abteilung 4-45 (Villa Zanders)

Das Kunstmuseum kämpft seit Jahren um eine bessere personelle Ausstattung, um den vielfältigen - politisch ja auch anerkannten - Aufgaben zeitgemäßer Museumsarbeit nachzukommen. Als einziges Kunstmuseum im Rheinisch-Bergischen Kreis nimmt es eine zentrale Position mit überregionaler Ausstrahlung sowohl im kulturellen Leben als auch als Bildungsinstitution ein.

Aufgrund der kaum ausreichenden finanziellen und auch personellen Ressourcen macht sich der **Freundeskreis Galerie+Schloss e.V.** seit Jahren aktiv für das Museum verdient.
Aus bürgerschaftlichem Engagement und der Einsicht, dass kulturelle Bildung für die Entwicklung einer Gesellschaft unerlässlich ist und Nährboden für Toleranz bildet, wurden durch den Verein erhebliche Summen in die Museumsarbeit investiert.
Beispielsweise finanzierte der Verein mit 20.000 € auch in die vom Bund geförderte Stelle einer Volontärin (2018-2020) speziell für Vermittlungsarbeit.

Eine Stelle für Vermittlungsarbeit ist fachlich dringend notwendig! Ein **2-jähriges Volontariat** speziell **für Vermittlungsarbeit** ist eine kostengünstige Alternative zur Etablierung der zuvor angebotenen Standards, wird aber die gewünschte Kontinuität und Vertrautheit der Stelleninhaberin mit den städtischen Sammlungen nicht bieten können.
Dieses 2-jährige Volontariat für Vermittlungsarbeit ist ausgeschrieben und soll zum 01.05.2024 besetzt werden, so dass die Kooperationen in der geforderten Intensität umgesetzt werden können. Die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen der landesweiten Kooperationsprojekte (Kulturstrolche, Kulturscouts,

Bildungspartner NRW - Museum und Schule) wird gewährleistet, ebenso die Entlastung der anderen Mitarbeiterinnen, die versuchen, diese Aufgaben „nebenbei“ zu erledigen.

Ein **wissenschaftliches Volontariat** jeweils auf **2 Jahre befristet** ist unverzichtbar für die Arbeit am Kunstmuseum, da es eine Zuarbeit bei wiss. Anfragen, der Inventarisation und der Vorbereitung von Kunstausstellungen zwingend erforderlich ist.
Dieses Volontariat wird von der Stadtverwaltung finanziert und konnte seit 2018 nahtlos besetzt werden. Das Volontariat soll auch im Oktober 2024 – nach Ausscheiden der jetzigen Volontärin – lückenlos wiederbesetzt werden.

Die Betreuung des Museums während der Öffnungszeiten durch das derzeitige **Kassen- und Aufsichtspersonal** (1,5 Stellen), das die Eintritte einnimmt sowie das Haus und die Ausstellungen beaufsichtigt, ist aufgrund der nötigen vielfältigen Arbeitseinsätze an Abenden und Wochenenden kaum zu bewältigen. Es kommt immer wieder zu Konflikten mit den Arbeitsschutzbestimmungen. Da sich die Arbeit auf sehr wenige Personen verteilt, können vor allem die Wochenend-Dienste nicht ausreichend abgedeckt werden, trotz der Unterstützung durch rund 40 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum über den Galerie+Schloss e.V. angeworben und betreut werden. Sonntags werden daher seit 2022 studentische Hilfskräfte eingesetzt, die aus dem Budget für Honorare bezahlt werden.
Ein Mitarbeiter aus der Personalreserve wird 2024 in den Ruhestand gehen.
Die durchgeführte Kassen- und Aufsichtstätigkeit soll durch eine beantragte neue Stelle - aufgeteilt auf zwei halbe Stellen - ersetzt werden. Es ist angestrebt somit künftig eine bessere Abdeckung der Dienste an den Wochenenden zu gewährleisten.
Die Stelle des **Haustechnikers/ Museumswartes** ist seit 1.10.2022 unbefristet neu besetzt. Neben den bekannten Aufgaben eines Hausmeisters (kleine Reparaturarbeiten, Instandhaltung der Immobilie etc.), gehört der Ausstellungsauf-/ bzw. -abbau sowie die technische Betreuung der Depots zu den zeitlich aufwändigen und anspruchsvollen Tätigkeiten dieses Kollegen.

Überraschend fiel die städtische **Reinigerin** aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen im September 2023 für den Reinigungsdienst aus. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten wurde kurzfristig ein privates Unternehmen beauftragt, das Toiletten, Böden etc. reinigt. Dies ist eine für ein Museum untragbare Situation, da die Reiniger auch im Bereich der hochwertigen Kunstwerke reinigen müssen. Hier handelt es sich absolut um eine Vertrauensstellung und es ist eine ungute Situation, fremde Dienstleister im Bereich uns anvertrauter Kunstwerke und Leihgaben reinigen zu lassen.
Diese Position wurde ausgeschrieben und soll neu besetzt werden.
Die Reinigerin soll zum 01.04.24 die freiwerdende Stelle 4-45-478 (Kasse, Aufsicht) übernehmen. Derzeit wird Sie bereits an Kasse angelernt.

In der **Verwaltung** hat ein Personalwechsel zum 01.05.2023 erfolgreich nach Ausscheiden einer Kollegin in den Ruhestand stattfinden können.

2023 steht das Ausscheiden der derzeitigen **Museumsleiterin** an. Das Besetzungsverfahren für die Nachfolge ist nahezu abgeschlossen. Die neue Leitung soll zum 01.03.2023 ihre Arbeit aufnehmen, so dass ein überschneidender Übergang der Leitung (Wissenstransferstelle) von einem Monat gewährleistet werden kann.

Zum 01.07.2024 scheidet auch die **wissenschaftliche Mitarbeiterin**, die u.a. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, in den Ruhestand aus. Diese Position muss alsbald ausgeschrieben und nahtlos besetzt werden.

Da Museumsarbeit insbesondere auf Kontinuität und Kenntnis des städtischen Kunstbesitzes beruht, muss ein derart umfangreicher Personalwechsel wie 2024 gut gestalten werden.

Sachgebiet 4-450 (Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe)

Im Museum sind seit Juli 2020 städtischerseits eine 1,0 Stelle (seit Juli 2018 vorher GL Service) für die wissenschaftliche Leitung und seit Januar 2019 eine 0,5 Stelle für die Ver-waltung eingesetzt. Eine stellvertretende Leitung ist nicht vorhanden. Wegen akuter Überlastung der Museumsleitung wurde im Oktober 2021 das Stundenkontingent für die Verwaltung als unstrittige Notlösung befristet auf 39 Wochenstunden erhöht. Mit der Erhöhung sind zwar ein Großteil der Verwaltungsaufgaben des Museums abgedeckt, jedoch ist sie nicht stellenplanmäßig abgesichert und läuft zum 31. August 2024 aus. Seit Februar 2023 fällt die wissenschaftliche Leitung Mutterschutz- bzw. Elternzeitbedingt aus. Ab März 2023 konnte die Museumsleitung zu 50% durch eine Vertretung besetzt werden. Von Oktober 2023 bis einschließlich August 2024 übernimmt die Person die Museumsleitung in Elternzeitvertretung mit 70%. Der reduzierte Stellenumfang ermöglicht finanziell den Einsatz einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in Elternzeitvertretung mit einem Stellenumfang von 50% im Zeitraum August 2023 bis einschließlich August 2024.

Um das Museum für das Publikum überhaupt öffnen zu können, besteht ein Kooperations-vertrag zwischen Stadt und **Förderverein** des Museums. Der Förderverein beschäftigt im Kassen- und Aufsichtsdienst 15 Mitarbeitende, die auf 520 Euro-Basis beschäftigt sind. Nur mit der Unterstützung dieses Teams ist das Museum in der Lage, Veranstaltungen sowie ein museumspädagogisches Programm anzubieten. Eine zusätzliche museumspädagogische Fachkraft ist nicht vorhanden.

Darüber hinaus finanziert der Förderverein eine **520 Euro-Kraft** (in den Sommermonaten April – September zwei 520 Euro-Kräfte) für die Pflege des Außengeländes und Unter-stützung des Hausmeisters, da die vorhandenen Hausmeisterstunden (19,5 Wochenstunden über GL Service) nicht ausreichen.

Als Folge der jahrelang unbeständigen Personalsituation des Museums besteht in allen Arbeitsbereichen weiterhin massiver **Nachholbedarf**. Von den insgesamt sechs Kern-arbeitsfeldern eines professionellen Museumsbetriebs konnten bislang drei – Museums-pädagogik, Veranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – inhaltlich und strukturell neu aufgestellt werden. Die Umsetzung ist nur in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und freiberuflichen Honorarkräften möglich. Dank des 2019 eingeführten Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) Kultur und des Angebots des Bergischen Museums als Betriebsstätte für die Absolvierung eines solchen, verfügt das Museum über einen Facebook- und einen Instagram-Kanal.

Im vergangenen Jahr konnte der akute Handlungsbedarf bei der **Inventarisierung** und der dafür notwendigen sachgerechten Umlagerung der Sammlungen nicht behoben werden. Diese Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal und wegen fehlender Lagermöglich-keiten nicht umzusetzen, auch wenn sie grundlegend für die von der Politik 2017 beschlos-senen und mittlerweile mithilfe eines Förderprojekts angelaufenen Neuausrichtung des Museums sind.

Die beiden musealen Kernaufgaben **Forschen und Sonderausstellungen** sind ebenso nur mit zusätzlicher personeller Unterstützung einer wissenschaftlichen Fachkraft realisierbar, so dass diese Bereiche bis auf Weiteres nicht mehr bearbeitet werden.

Erste Maßnahmen im Bereich der **Digitalisierung** konnten im Rahmen des Pilotprojekts „Sammlungsdigitalisierung“, gefördert im Netzwerk Bergische Museen, angestoßen werden. Eine über das Netzwerk finanzierte Honorarkraft sowie eine ebenfalls über das Netzwerk finanzierte Beratung haben ein erstes Inventarisierungssystem sowie die Auswahl eines digitalen Sammlungsprogramms ermöglicht. Die Fortsetzung der Sammlungsdigitalisierung wird von der wissenschaftlichen Mitarbeitern (mit 50% als Elternzeitvertretung) fortbetrieben.

Die Notwendigkeit der sachgerechten Sichtung und Umlagerung der Sammlungen sowie einer zeitgemäßen digitalen Inventarisierung, wird durch das Projekt zur Neuausrichtung noch einmal verstärkt deutlich. Eine Neuausrichtung bedarf Zugriff und Wissen auf vorhandene Objekte, mit Blick auf eine mögliche Entsammlung (welches die Depotsituation z.T. entschärfen würde) ist eine Inventarsierung unumgänglich.

Im Rahmen des Projekts „**partizipatives Museumslabor**“, für welches aufgrund externer Förderung für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis 30. September 2023 eine befristete Projektkoordination mit einer 0,5 Stelle eingestellt werden konnte, konnten die Themenkomplexe Inklusion und Nachhaltigkeit genauer bearbeitet und erste Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen im Museum entwickelt werden. Als notwendig mitzudenkende Angebote sind insbesondere die inklusiven zu markieren, welche die Erschließung neuer Zielgruppen ermöglicht und auf großes externes Interesse gestoßen sind. Eine Förderung der barrierefreien Umbaumaßnahmen im Zuge der Neugestaltung des Museums wurde bereits von der Kämpgen-Stiftung in Aussicht gestellt.

Die Ergebnisse des Projekts „Museumslabor“ zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger das **Bergische Museum als identitätsstiftenden Ort** der lokalen und regionalen Geschichte schätzen und sich stärker als Ort der Begegnung und außerschulischen Lernort wünschen. Um dies qualitativ anbieten zu können, wäre eine personelle Aufstockung in den Bereichen der Sammlungsarbeit sowie Museumspädagogik wünschenswert. Die dauerhafte Regelung einer stellvertretdenden Museumsleitung ist erstrebenswert.

Abteilung 4-47 (Stadtarchiv)

Aktuell umfasst das Archivteam **4 Festangestellte** (4 Facharchivare – höherer (Leitung) gehobener und mittlerer Dienst).
Die frühere Stelle der Sachbearbeiterin wird im Winter 2023/24 durch die eines Fachangestellten des mittleren Archivdienstes ersetzt. Diese Person wird schwerpunktmäßig im Bereich der elektronischen Archivierung (Konvertierung elektronischer Dokumente, Schnittstelle zum Langzeitarchiv) eingesetzt werden, wo bislang noch die Kapazitäten fehlten. Es ist zu hoffen, dass das Archivteam somit künftig auch den großen Herausforderungen der elektronischen Archivierung gewachsen ist. Für einen zusätzlichen Ausbildungsplatz (FaMI) besteht derzeit kein Bedarf. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Eine erhebliche Entlastung in der Digitalisierung analogen Archivguts konnte dadurch erreicht werden, dass dem Archiv ein Verwaltungsmitarbeiter in Vollzeit für diese Aufgabe übermittelt wurde (aus der Personalreserve). Er wird voraussichtlich im April 2025 in den Ruhestand treten.

Abteilung 4-52 (Sport)

In der Abteilung Sport sind 3,5 Stellen im Verwaltungsbereich und 8 Stellen im operativen Bereich der Sportstättenunterhaltung angesiedelt. Alle vorgenannten Stellen sind besetzt; es ergibt sich jedoch eine Besonderheit bei der Wahrnehmung der Abteilungsleitung Sportverwaltung.

Die Aufgaben der Abteilungsleitung Sportverwaltung werden im Rahmen eines Jobsharings umgesetzt. Dies bedeutet, dass 2 Mitarbeitende die Aufgabe der Abteilungsleitung hälftig wahrnehmen. Aus dieser Konstellation ergibt sich, dass bereits seit dem 01.05.2021 ein 0,5-Stellenanteil **vakant** ist und somit zur Entlastung der Haushaltssituation beigetragen wird.

Außerdem wurde im Sachgebiet Sportstättenunterhaltung eine 1,0-Stelle für eine noch nicht

übertragene Aufgabe eingerichtet, die mit einem Sperrvermerk versehen ist und nicht bewirtschaftet werden kann. Es ist dem hohen Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden der Abteilung 4-52 zu verdanken, dass zusätzliche Aufgaben und viele Belastungsspitzen aufgefangen sowie wesentliche Projekte bereits umgesetzt und angestoßen werden konnten.

Dennoch ist festzustellen, dass trotz Aufgabenoptimierung und -umverteilung die **Arbeitsauslastung so hoch** ist, dass viele Überstunden anfallen und die vereinbarte Arbeitszeit regelmäßig überschritten wird. Im Jahr 2024 sind daher die Aufgaben der Sportverwaltung erneut zu betrachten und zu prüfen ob der o.g. fehlende 0,5-Stellenanteil, welcher aus der speziellen Konstellation des Jobsharings resultiert, zu besetzen ist. Mit Blick auf die Haushaltssituation wird zu diesem Zeitpunkt auf die Anmeldung eines weiteren Stellenbedarfs verzichtet.

Beantragte Stelle für den Stellenplan 2024/2025 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wird für den Stellenplan 2024/2025 die Neueinrichtung folgender Stelle beantragt:

4-45 SB Kasse/ Aufsicht Museum Villa Zanders 1,0 Stelle (2*0,5 Stellen) EG 4 51.000 €
im Stellenplan-Entwurf enthalten

Abteilung 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz)

- **Aufgabenbereich** - **Umfang** - **Wert**	**Begründung**	**Konsequenzen bei Nichtbewilligung**
4-45 SB Kasse/ Aufsicht Museum Villa Zanders 1,0 Stelle (2*0,5 Stelle) EG 4 51.000 €	Die Betreuung des Museums während der Öffnungszeiten nur durch das derzeitige Kassen- und Aufsichtspersonal (1,5 Stellen), das die Eintritte einnimmt sowie das Haus und die Ausstellungen beaufsichtigt, kann nicht gewährleistet werden. Daher wird derzeit ein Teil der Aufgaben aus der Personalreserve gedeckt. Ab 2024 ist das nicht mehr möglich. Rund 40 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von dem Galerie+Schloss e.V. angeworben und betreut. Sonntags werden seit 2022 studentische Hilfskräfte eingesetzt, die aus dem Budget des Kunstmuseums bezahlt werden. Die zwei 0,5 Stellen sind unbedingt notwendig um die bisherigen Öffnungszeiten des Kunstmuseums ab 2024 sicherstellen zu können.	Die Arbeitsschutzbestimmungen können nicht eingehalten werden, da sich die Arbeit auf sehr wenige Personen verteilt. Die Wochenend-Dienste könnten nicht ausreichend abgedeckt werden, so dass die bisherigen Öffnungszeiten nicht aufrechterhalten werden können. Der Fachbereich 1 teilt diese Auffassung und ergänzt, dass ohne Mitarbeiter oder Mitarbeiterin aus der Personalreserve der Dienstplan kaum aufrecht gehalten werden kann.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0013/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.02.2024	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatung für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung für die Haushaltsjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt, die Teilhaushalte (Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne, anteiligen Investitionen) für die Produktgruppen 04.410 Kulturförderung, 04.420 Stadtbücherei, 04.430 VHS, 04.440 Haus der Musik, 04.450 Kunst- und Kulturbesitz, 04.470 Stadtarchiv, 08.490 Sportförderung sowie 08.495 Sportstätten in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport fallenden Teilhaushalte für die Haushaltsjahre 2024/2025 werden in der Fassung des Haushaltsentwurfes und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Risikobewertung:

Perspektivisch ggf. finanzwirtschaftliche Risiken

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	indirekt durch die Folgemaßnahmen	indirekt durch die Folgemaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	**04.410**	**Kulturförderung**
Produkt:	**04.410.1**	**Kulturförderung**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	**04.420**	**Stadtbücherei**
Produkt:	**04.420.1**	**Betrieb der Stadtbücherei**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe	**04.430**	**VHS**
Produkt:	**04.430.1**	**Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.1 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	**04.440**	**Haus der Musik**
Produkt:	**04.440.1**	**Betrieb der Musikschule**
	04.440.2	**Konzerte**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	**04.450**	**Kunst- und Kulturbesitz**
Produkt:	**04.450.1**	**Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders**
	04.450.2	**Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad und Fossiliensammlung**
	04.450.3	**Betrieb des Schulmuseums**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	**04.470**	**Stadtarchiv**
Produkt:	**04.470.1**	**Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	**08.490**	**Sportförderung**
Produkt:	**08.490.1**	**Sportförderung**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	**08.495**	**Sportstätten**
Produkt:	**08.495.1**	**Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf
Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen
Es sind keine Änderungen notwendig.

Ö 10.1

Absender
Stadtsportverband
Bergisch Gladbach
e.V.

Drucksachen-Nr.

0027/2024

öffentlich

Antrag

des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V.

zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 15.02.2024
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.03.2024
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt

Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung

Beschlussvorschlag:

Die anteilige Weitergabe der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale an die Bergisch Gladbacher Sportvereine ist ein wichtiges Instrument der Sportförderung. Anhand der in den vergangenen 6 Jahren beantragten Vielzahl von Maßnahmen lässt sich ableiten, dass seitens der Sportvereine ein hoher Bedarf an kommunalen Zuschüssen besteht. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Sportpauschale wird den Bergisch Gladbacher Sportvereinen zukünftig mit einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung gestellt und im städtischen Haushalt berücksichtigt. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Vertretbarkeit mit der jeweils aktuellen Haushaltslage sowie der Rechtskraft des jeweiligen Haushalts gefasst.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:
Die Sportpauschale soll dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur ansprechend und modern zu halten. Die für den Sport zweckgebundenen Mittel sollen vor Ort für den Neu-, Um-, Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten genutzt werden. Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen, werden durch den Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. sowie die Sportverwaltung insbesondere die Kriterien Klimaschutz und Nachhaltigkeit gewichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				x	x
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:
Die Bemessung der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale erfolgt anhand eines einwohnerbezogenen Verteilerschlüssels. Dementsprechend wird sich diese in den nächsten Jahren stetig erhöhen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen: keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) beantragt der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. die dynamische Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung. Das Schreiben des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Historie / Sachdarstellung:

Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalens seit 2004 die Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Diese Pauschale wird auf Basis der Einwohnerzahlen gewährt. Die Sportpauschale soll dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur ansprechend und modern zu halten. Die für den Sport zweckgebundenen Mittel sollen vor Ort für den Neu-, Um-, Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten genutzt werden. Die Weiterleitung der Sportpauschale an die Sportvereine ist grundsätzlich zulässig – es besteht kein Vorrang kommunaler Maßnahmen gegenüber zweckgerechten Maßnahmen von Vereinen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist über die Verwendung der Mittel der Sportpauschale für eigene Maßnahmen oder deren vollständige/teilweise Weitergabe an Vereine zu entscheiden.

Durch den Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. (SSV) wurde im Oktober 2017 im ABKSS beantragt, die Bergisch Gladbacher Vereine anteilig an den Mitteln der Sportpauschale teilhaben zu lassen. Die Gesamtthematik wurde durch die Verwaltung umfänglich aufgearbeitet und schlussendlich dem Rat am 06.12.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt (DS-Nr.: 0571/2017). Der durch die Verwaltung erarbeitete und auch durch den SSV favorisierte Entscheidungsvorschlag einer realen und dynamischen „Drittellösung“ wurde insoweit abgeändert, dass seitens des Rates entschieden wurde, den Sportvereinen jährlich 100.000 € zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel stehen seit 2018 im Haushalt der Sportverwaltung investiv zur Verfügung und werden jährlich an die Vereine ausgeschüttet. Die Vergabegrundsätze wurden durch den SSV sowie die Sportverwaltung abgestimmt und dem ABKSS zur Beschlussfassung vorgelegt (DS-Nr.: 0087/2018). Nach erfolgter Vergabe der Sportpauschale wird der zuständige Ausschuss (ABKS) unmittelbar informiert; sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen SSV und Sportverwaltung kommen, entscheidet der Ausschuss. Mit Schreiben vom 11.01.24 beantragt der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. nunmehr *„die der Stadt seitens des Landes genau für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Sportpauschale anteilig mit (wieder) einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt für 2024/2025 und entsprechend die Folgejahre bereit zu stellen. Gedeckt sind diese Mittel durch die entsprechenden Erhöhungen der Sportpauschale des Landes NRW.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist es die Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen und somit eine entsprechend ausgestattete Sportinfrastruktur für ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Die Bergisch Gladbacher Sportvereine unterstützen die Stadt Bergisch Gladbach hierbei und nehmen kommunale Aufgaben, nämlich die Bereitstellung eines attraktiven und wohnortnahen Sport- und Freizeitangebotes, wahr. Darüber hinaus arbeitet eine Vielzahl von Vereinen mit weiteren Akteuren des Gemeinwohls zusammen, bspw. bestehen Kooperationen mit Schulen, dem Offenen Ganztag, Kindertagesstätten, Behinderteneinrichtungen sowie Seniorenheimen. Die Sportvereine schaffen Angebote in kommunalen sowie den vereinseigenen Liegenschaften bzw. Sportstätten und erfüllen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Um die

herausragende Bedeutung des Sports zu manifestieren, wurden zwischen Stadt und dem Stadtsportverband der „Pakt für den Sport“ geschlossen – dieser wurde seitens der Verwaltung am 26.11.2014 (DS-Nr.: 0456/2014) im ABKSS eingebracht und am 16.12.2014 im Rat mehrheitlich beschlossen. Neben dem grundsätzlichen Recht an Partizipation an der Sportpauschale wird unter anderem unter Ziffer 1 festgelegt, dass förderungsfähige Investitionen der Sportvereine in ihre eigenen Sportstätten zu unterstützen sind.

Seitens der Sportverwaltung lässt sich eindeutig feststellen, dass die Sportpauschale ein wichtiges Instrument der Sportförderung für die Bergisch Gladbacher Sportvereine geworden ist. Innerhalb der vergangenen 6 Jahre konnten durch die Sportvereine zahlreiche investive Maßnahmen realisiert werden, die ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich gewesen wären. Seit 2018 wurden im Rahmen des formalen Antragsverfahrens zur Förderung aus Mitteln der Sportpauschale insgesamt 41 Maßnahmen von Sportvereinen bewilligt. Da die beantragten Maßnahmen die Summe von 100.000 € regelmäßig überschritten hat, mussten insgesamt 15 Maßnahmen abgelehnt werden. Hiervon entsprachen 5 Maßnahmen nicht den Fördergrundsätzen und wurden negativ beschieden (z.B. Sanierung/Bau von Kunstrasenplätzen).

In den vergangenen Jahren haben die Vereine ihr Hauptaugenmerk auf die energetische Sanierung/Ertüchtigung der vereinseigenen Sportstätteninfrastruktur gerichtet. So wurden in 2023 Maßnahmen wie bspw. eine Photovoltaik-Anlage, eine Wärmepumpe, der Bau einer Zisterne sowie die energetische Ertüchtigung und Modernisierung einer Fensteranlage bewilligt. Wie beschrieben, mussten allerdings auch eine Vielzahl von sinnvollen Maßnahmen abgelehnt werden, da die zur Verfügung stehende Summe von 100.000 € regelmäßig überschritten wurde. Hierbei handelte es sich bspw. um die Errichtung eines Fahrradparkplatzes, die Errichtung einer Mehrzweckfläche sowie eines Padel-Courts, die Ertüchtigung einer Akustikdecke sowie eine Wasserenthärtungsanlage.

Anhand der beantragten Fördersummen und der Vielzahl an Maßnahmen lässt sich ableiten, dass seitens der Sportvereine ein hoher Bedarf an kommunalen Zuschüssen besteht und diese gewillt sind, in die Bergisch Gladbacher Sportinfrastruktur zu investieren und diese auszubauen. Insbesondere ist vor diesem Hintergrund die Erhöhung der Sportpauschale auf ein Drittel des Landeszuschusses als positiv zu bewerten – seitens der Sportvereine besteht einerseits der Bedarf an weiteren kommunalen Zuschüssen, andererseits verfügen diese jedoch auch über die notwendigen Kapazitäten für die Umsetzung der Maßnahmen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Kosten im Bausegment in den vergangenen Jahren enorm gestiegen sind – die Sportvereine tragen diese Kostensteigerungen alleine und werden seitens der Verwaltung nicht unterstützt.

Die grundsätzliche Teilhabe der Sportvereine an der Sportpauschale wird durch die Sportverwaltung in vielerlei Hinsicht als sehr positiv bewertet. Durch das bestehende Antragsverfahren gelingt es, einen Überblick über die vereinseigenen Anlagen sowie deren Zustand zu erhalten und hierzu ins Gespräch zu kommen. Die Vereine können oftmals bei ihren Vorhaben durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung unterstützt werden, indem Kontakte vermittelt werden und/oder mit fachlichem Rat weitergeholfen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bemessung der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale erfolgt anhand eines einwohnerbezogenen Verteilerschlüssels. Dementsprechend hat sich diese in den letzten Jahren stetig erhöht. Für die Bergisch Gladbacher Sportvereinen werden aus diesen Mitteln jährlich 100.000 € bereitgestellt. Sollte eine bewilligte Maßnahme vereinsseitig nicht ausgeführt werden, so stehen diese Mittel im städtischen Haushalt wieder bereit.

Sofern dem Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. stattgegeben wird, so erhöhen sich die -für die Bergisch Gladbacher Sportvereine- zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt:

Jahr	Sportpauschale Land NRW in €	Sportpauschale Sportvereine in €
2018	301.246	100.000
2019	324.511	100.000
2020	339.476	100.000
2021	363.153	100.000
2022	377.915	100.000
2023	414.591	100.000
2024 (Ansatz)*	407.958	135.986
2025 (Plan)*	418.156	139.385
2026 (Plan)*	442.410	147.470

* der Ansatz/die geplanten Werte können von den tatsächlich durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Werten abweichen

Der unstrittige Nutzen und die Notwendigkeit für die Vereine und damit für die Stadtgesellschaft ist fachlich und inhaltlich nachvollziehbar. Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Bergisch Gladbach zukünftig selbst erhebliche Sanierungsnotwendigkeiten im Sportbereich haben wird und die Sportpauschale – sofern sie investiv verwendet wird – neben ihrer Finanzierungsfunktion auch dazu dient, in den Folgejahren die konsumtive Belastung nachhaltig zu reduzieren. Der Beschluss sollte dementsprechend unter dem Vorbehalt der Vertretbarkeit mit der jeweils aktuellen Haushaltslage stehen.

Zum anderen ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob es sich hierbei um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 sowie der mit dem Haushalt 2023 beschlossenen Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung ist damit sehr restriktiv und unter Aufzeigen von Kompensationen umzugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein möglicher Beschluss, trotz der dargestellten Vorgaben erfolgen soll.

Ö 10.1

Stadtsportverband Berg. Gladbach e.V. 51439 Bergisch Gladbach

Eingang
12. Jan. 2024
FB 4

Fachbereichsleitung FB 4
Frau Barbara Kirschner
Scheidtbachstr. 23

51469 Bergisch Gladbach

Stadtsportverband

Bergisch Gladbach e.V.

Geschäftsstelle:
Scheidtbachstraße 23
Zimmer 124
Birgit Lamers
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (02202) 14 25 50
b.lamers@stadt-gl.de

11.01.2024

Antrag / Anfrage an den ABKS zur Sitzung am 15.02.2024 hinsichtlich der dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung

Sehr geehrte Frau Kirschner,

als Anlage erhalten Sie in o. a. Angelegenheit das Schreiben des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach an die Vorsitzende des ABKS, Frau Lindberg-Bargsten, in Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Lamers

Anlage

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE91370502990311001824
BIC: COKSDE33

Stadtsportverband Berg. Gladbach e.V · 51439 Bergisch Gladbach

Frau Monika Lindberg-Bargsten
Am Weiher 3

51467 Bergisch Gladbach

Abschrift

Stadtsportverband
Bergisch Gladbach e.V.

Geschäftsstelle:
Birgit Lamers
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 14 25 50
Telefax: (0 22 02) 14 25 75
b.lamers@stadt-gl.de
www.stadtsportverband-gl.de

11. Jan 2024

Antrag / Anfrage an den ABKS zur Sitzung am 15.02.2024 hinsichtich der dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung

Sehr geehrte Vorsitzende des ABKS, Frau Lindberg-Bargsten,
sehr geehrte Ausschussmitglieder des ABKS,

wie bereits mehrfach – auch im ABKS – thematisiert möchte der Stadtsportverband Bergisch Gladbach (SSV) heute mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 auf die nötige und dringend gebotene Erhöhung der Sportpauschale für vereinseigene Sportanlagen zurückkommen.

Zur Entwicklung der Sportpauschale:

Auch mit Blick auf den zwischen der Stadt und dem SSV geschlossenen „*Pakt für den Sport*" hatte der SSV per formalem **Antrag für die Sitzung des ABKSS am 04.10.2017** im Namen seiner Mitgliedervereine zur notwendigen Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit für die Allgemeinheit u.a. gefordert,

- die Schaffung einer Möglichkeit, zukünftig neue vereinseigene Sportstätten bzw. Investitionen in vereinseigene Sportstätten aus Mitteln der Sportpauschale anteilig zu finanzieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich **ab 2004 Mittel in einer pauschalierten "Sportpauschale"** zusammengefasst und entsprechend der Einwohnerzahl der Kommunen festgesetzt.
Die Stadt Bergisch Gladbach erhielt seitdem ergänzend zu sonstigen Sportfördermitteln eine Sportpauschale von im Jahr 2018 ca. 304.000 Euro, die ab 2005 gänzlich für die eigenen städtischen Sportstätten verwendet wurde.

Vorgegebene Verwendungszwecke zur Sportpauschale waren seitens des Landes u.a. die Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE91 3705 0299 0311 0018 24
BIC/SWIFT: COKSDE33

Sportstätten sowie die Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten.

In der Vergangenheit waren mit vereinseigenen Mitteln - über die städtischen Anlagen hinaus – zahlreiche Sportstätten erstellt worden, die sowohl von Vereinsmitgliedern als auch durch die Allgemeinheit genutzt werden. Die Vereine beteiligten sich finanziell erheblich an den notwendigen - von der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellenden - Sportstätten.

In diesem kostenträchtigen Bereich benötigten die Vereine wieder eine öffentliche Unterstützung, um die notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten dauerhaft leisten zu können.

Für die Sitzung des ABKSS am 06.12.2017 wurde die **Gesamtthematik umfangreich in der Vorlage 0571/2017** aufgearbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine **Weiterleitung von Mitteln der Sportpauschale an Vereine** ist ausdrücklich grundsätzlich zulässig und an keine weitere Voraussetzung als die Einhaltung der investiven Verwendungszwecke gebunden. Insbesondere besteht kein normierter Vorrang kommunaler Maßnahmen gegenüber zweckgerechten Maßnahmen der Vereine.

Am 06. Mai 2015 wurde zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. der „**Pakt für den Sport**" geschlossen.

Unter Punkt 1 - „Sportstätten erhalten, modernisieren und ausbauen" wurde dort vereinbart, „*dass Sportvereine, die eine Übernahme von städtischen Sportstätten erwägen und/oder förderungsfähige Investitionen in eigene Sportstätten planen, unterstützt und gefördert werden.*"

Unter Punkt 4. „Teilhabe der Vereine an der Sportpauschale" erkennt die Stadt Bergisch Gladbach das „*grundsätzliche Recht der Sportvereine des Verbandes auf Teilhabe an der Sportpauschale an und vereinbart, dass der Verband (SSV) beratend bei der Verteilung der Sportpauschale auf kommunale und vereinseigene Projekte sowie bei der Aufstellung einer Prioritätenliste für das Gesamtkonzept mit einbezogen wird. …".*

Um den Vereinen künftig nötige vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wurde der Politik vorgeschlagen, den „***Vereinen jährlich ein Drittel aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung zu stellen***" - in 2018 rd. 100.000 €.

Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 wurde dem gestellten formalen Antrag des SSV auf Beteiligung mit einem Drittel an der Sportpauschale insofern zugestimmt, dass „*100.000 Euro den Vereinen jährlich aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, um ihnen nötige, konkrete, vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen.*"
Die erforderlichen Finanzmittel zur entsprechenden Förderung von Vereinen aus Mitteln der Sportpauschale wurden seit dem Haushalt 2018 jährlich bereitgestellt – unverändert 100.000 Euro p.a.

Die konkreten Fördermaßnahmen sollten im Verfahren dann nach Antragstellung der Vereine vom SSV bewertet, priorisiert und nach gemeinsam mit der Sportverwaltung erstellten und vom ABKSS beschlossenen Fördermodalitäten bewilligt werden.

Aktuelle Entwicklung:

Die **Förderkriterien und -grundsätze** wurden in Kooperation zwischen Sportverwaltung und dem SSV erarbeitet und politisch auf Grundlage der Vorlage 0087/2018 beschlossen.

Seit 2018 wird die konkrete maßnahmenbezogene Vergabe dieses Anteils der Sportpauschale entsprechend der Fördergrundsätze einvernehmlich zwischen dem SSV und der städtischen Sportverwaltung abgewickelt und dem ABKS regelmäßig zur Kenntnis gegeben.

Seit Längerem übersteigt jedoch der **Bedarf an vereinseigenen Investitionsmaßnahmen** die jährliche Fördersumme von 100.000 Euro erheblich, so dass zahlreiche unstrittig nötige Maßnahmen nicht gefördert werden konnten. Hinzu kommt, dass das nötige Finanzvolumen der einzelnen Investitionsmaßnahmen massiv zugenommen hat und sich insofern der Finanzierungsanteil der Vereine ebenfalls erhöht.
Da neben den städtischen Sportanlagen, die den Vereinen auch bereitgestellt werden, aber auch zahlreiche vereinseigene Anlagen Basis der sportiven Infrastruktur in dieser Stadt sind, besteht hier massiver Unterstützungsbedarf.

Die den Kommunen in den letzten fünf Jahren vom Land zugeflossenen Mittel der Sportpauschale haben sich im Zuge einer **landesseits zugesagten dauerhaften Dynamisierung** nicht unerheblich erhöht – von gut 300.000 Euro in 2018 auf über 430.000 Euro für 2024 und über 450.000 Euro für 2025.

Mit Rückbesinnung auf den Tenor der geschilderten Beschlussfassung („*ein Drittel der Sportpauschale für vereinseigene Sportanlagen*") und Blick auf den entstandenen hohen Investitionsstau sowie den enormen Investitionsbedarf auch der Sportvereine in ihre vereinseigenen Anlagen stellt der Stadtsportverband als Dachverband der hiesigen Sportvereine den

- **Antrag**, die der Stadt seitens des Landes genau für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Sportpauschale anteilig mit (wieder) einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt für 2024 / 2025 und entsprechend die Folgejahre bereit zu stellen.
  Gedeckt sind diese Mittel durch die entsprechenden Erhöhungen der Sportpauschale des Landes NRW.

Sollte ein solcher Antrag des SSV für den ABKS aus formalen Gründen nicht zugelassen werden, stellt der SSV im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen in gleichem Tenor **hilfsweise** für die Sitzung des ABKS am 15.02.2024 die

- **Anfrage an den ABKS**, ob im Zuge der Sportförderung eine Anpassung der Sportpauschale im oben beschriebenen Sinne, auf (wieder) „ein Drittel der erhaltenen Landesmittel" dynamisiert vorgenommen werden kann und die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend ab dem Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

Für eine wohlwollende Prüfung wären wir dankbar; bei Bedarf stehen der SSV oder auch einzelne Vereinsvertreter für Fragen zur Verfügung – kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichem Gruß

Dettlef Rockenberg
- Vorsitzender SSV -

Nachrichtlich zur Kenntnis an:

- Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
- Bürgermeister Frank Stein
- Zuständiger Beigeordneter Ragnar Migenda / VV I
- Zuständige FBL'in Barbara Kirschner / FBL 4